

Bekanntmachung des Ministeriums für Land- und Ernährungswirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz des Landes Brandenburg:

Aufruf zur Interessenbekundung zur Durchführung der 9. Landesgartenschau des Landes Brandenburg im Jahr 2032

1. Präambel

Anknüpfend an die Erfolge der seit dem Jahr 2000 im Land Brandenburg durchgeführten sieben Landesgartenschauen und in Umsetzung des Koalitionsvertrages der aktuellen Legislaturperiode beabsichtigt das Land Brandenburg im Jahr 2032 eine weitere Landesgartenschau (LAGA) durchzuführen. Derzeit in Vorbereitung befindet sich die achte Landesgartenschau für das Jahr 2027 in Wittenberge.

Die Landesgartenschau versteht sich als bedeutendes Instrument der nachhaltigen Stadt- und Regionalentwicklung. Sie bietet den ausrichtenden Kommunen die Chance, langfristige städtebauliche, ökologische, kulturelle und wirtschaftliche Impulse zu setzen. Dabei stehen insbesondere die Entwicklung und Aufwertung von Grün- und Freiflächen, der Umwelt- und Klimaschutz, die Förderung des Tourismus sowie die Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger im Mittelpunkt.

Gleichzeitig wird dem gärtnerischen und landschaftsgärtnerischen Berufsstand die Möglichkeit gegeben, seine Leistungsfähigkeit zu präsentieren.

Das Interessenbekundungsverfahren richtet sich insbesondere an Kommunen mit zentralörtlicher Funktion und einem guten Stand in der städtebaulichen Entwicklung, die sowohl über geeignete Flächen und Rahmenbedingungen zur Durchführung einer Landesgartenschau als auch über die zur Vorbereitung und Durchführung einer LAGA erforderliche Finanzkraft verfügen.

An der Ausrichtung der 9. Brandenburgischen Landesgartenschau im Jahr 2032 interessierte Kommunen werden hiermit aufgerufen, ihr Interesse zu bekunden.

2. Verfahren

Stufe 1: Interessenbekundung

Kommunen, die sich um die Ausrichtung der Landesgartenschau des Landes Brandenburg im Jahr 2032 bewerben möchten, erhalten die Möglichkeit, ihr Interesse im Rahmen des

Interessenbekundungsverfahrens zu bekunden. Die Teilnahmevoraussetzungen sind in Punkt 3 dieses Aufrufes dargestellt.

Stufe 2: Formale Bewerbung

Nach Bewertung der Interessensbekundungen erhalten bis zu drei Bewerber, die die Teilnahmevoraussetzungen erfüllen, die Möglichkeit, eine formale Bewerbung abzugeben.

Die Anforderungen an die formale Bewerbung sind in der „[Bewerbungsleitlinie für die Planung und Durchführung der Landesgartenschau 2032](#)“ dargestellt.

Das Land behält sich die Möglichkeit vor, das Auswahlverfahren zu unterbrechen, aufzuheben oder eine zeitliche Verschiebung der LAGA vorzunehmen.

3. Teilnahmevoraussetzungen für das Interessenbekundungsverfahren

In der Interessenbekundung sind insbesondere folgende Punkte zu skizzieren:

- Kurzbeschreibung der Kommune und ihrer Entwicklungsziele
- Kurzdarstellung der vorhandenen städtebaulichen, infrastrukturellen, touristischen und verkehrlichen Voraussetzungen
- Kurzbeschreibung der durch die Landesgartenschau zu erwartenden Impulse bzw. zu den mit der Landesgartenschau beabsichtigten Zielen
- grobe Ideenskizze, u.a. mit
 - Lage der potenziellen Gartenschauflächen in der Kommune einschließlich Angaben zur Größe des Kerngeländes (rd. 20 ha, vorzugsweise in Innenstadtnähe),
 - Erläuterung der Grundvorstellungen zur Gestaltung des Kerngeländes einschließlich Darstellung der vorhandenen bzw. geplanten Infrastruktur
 - erste Vorstellungen zur Unterbringung der Hallenschauen mit mind. 450 m² Ausstellungsfläche
 - Vorstellungen über die Nachnutzung des LAGA-Kerngeländes und der ggf. darüber hinaus zu entwickelnden Infrastruktur.
- Aussagen zur Berücksichtigung der Themen Klimaschutz, Klimaanpassung und Biodiversität
- Aussagen zur Finanzierung der geplanten Investitionsvorhaben sowie zum Durchführungshaushalt

Darüber hinaus sind der Interessenbekundung folgende Unterlagen beizufügen:

- Nachweis einer dauernden Leistungsfähigkeit im Rahmen der geordneten Haushaltswirtschaft
- Beschluss der Kommunalvertretung zur Einreichung einer Interessenbekundung zur Durchführung der Landesgartenschau im Jahr 2032

4. Finanzierung

Die Finanzierung der Landesgartenschau erfolgt durch die durchführende Kommune. Zur Umsetzung von Investitionsvorhaben können Förderprogramme der Ressorts, im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel, zu den jeweiligen Rahmenbedingungen, in Anspruch genommen werden.

Die Sicherung und Bereitstellung des erforderlichen kommunalen Eigenanteils sowie die Finanzierung des Durchführungshaushaltes, des Rückbaus und der Folgekosten ist durch die durchführende Kommune zu gewährleisten.

5. Einreichung der Interessenbekundung

An der Durchführung der LAGA 2032 interessierte Kommunen übersenden ihre Interessenbekundung mit der Aufschrift:

- Interessenbekundung LAGA 2032 – BITTE NICHT ÖFFNEN!

bis zum 30.01.2026 postalisch (Ausschlussfrist, es gilt der Poststempel) und per E-Mail

an das

**Ministerium für Land- und Ernährungswirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz
des Landes Brandenburg (MLEUV)
Referat 32
Henning-von-Tresckow-Str. 2-13
14467 Potsdam**

E-Mail: Antje.Schroeder@MLEUV.Brandenburg.de

Die Unterlagen sollen fundierte Informationen zu den genannten Teilnahmevoraussetzungen enthalten und einen Umfang von sechs DIN A4-Seiten nicht überschreiten. Dabei ist darauf zu achten, dass die Darstellung kompakt und präzise erfolgt.

Die Einreichung der Interessenbekundung ersetzt nicht die formale Bewerbung, ist jedoch Voraussetzung für die Teilnahme am weiteren Auswahlverfahren. Zur Abgabe einer formalen Bewerbung (Stufe 2) erfolgt eine gesonderte Aufforderung.

6. Formale Bewerbung

Die Auswahl der Interessenten, die die Möglichkeit zur Abgabe einer formalen Bewerbung erhalten, erfolgt durch die „Interministerielle Arbeitsgruppe LAGA 2032“, die sich aus Vertreterinnen und Vertretern der Ressorts der Landesregierung zusammensetzt. Der Berufsstand, der Städte- und Gemeindebund Brandenburg sowie die Brandenburgische Architektenkammer stehen der „Interministeriellen Arbeitsgruppe LAGA 2032“ beratend zur Seite.

Die mit der formalen Bewerbung zu erfüllenden Anforderungen sind in der „[Bewerbungsleitlinie für die Planung und Durchführung der Landesgartenschau 2032](#)“ dargestellt.

7. Zeitplanung und Termine

Einreichung der Interessenbekundung bis zum:	30.01.2026
Mitteilung über die Auswahlentscheidung bis zum:	15.03.2026
Einreichung der formalen Bewerbung bis zum:	15.09.2026
(nach gesonderter Aufforderung)	

8. Weiterführende Informationen und Kontakt

Ministerium für Land- und Ernährungswirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz
des Landes Brandenburg
Referat 32
Henning-von-Tresckow-Str. 2-13
14467 Potsdam

Tobias Wienand E-Mail: Tobias.Wienand@mleuv.brandenburg.de; Telefon: 0331-866 7660

Antje Schröder E-Mail: Antje.Schroeder@mleuv.brandenburg.de; Telefon: 0331-866 7664